9. GERÄTEBESCHREIBUNG ABT 30 (für UNZ 1030/1060 Z)

9.1 ALLGEMEINES

Das Abgesetzte Bedientablo ABT 30 wird zur Zustandsanzeige der Meldelinien einer UNZ 1030/1060 Z bzw. UNZ 1150 eingesetzt. Der grundsätzliche mechanische Aufbau entspricht dem der ABF 30.

Auf der Frontplatte sind die LED's für die Zustandsanzeige von 30 Meldelinien und 2 Gruppenblockschlössern.

9.2 LEISTUNGSMERKMALE

- Anzeige von 30 Linienzuständen einer UNZ 1030/1060 Z mit roten LED's
- Anzeige der Schaltbereitschaft von 2 GBS mittels grüner LED (entsprechend der Anzeige SB auf der Baugruppe GBS in der UNZ)
- Die Zusammenschaltung eines ABF 30 mit ABT 30 erlaubt die Darstellung der wichtigsten Meldekriterien einer UNZ 1030/1060 Z bzw. UNZ 1150
  (Bei Anschaltung von mehr als einer ABT 30 an eine ABF 30 muß eine Relaiseinheit RE 3/10 verwendet werden, siehe Seite 24)

9.3 KONSTRUKTIVER AUFBAU

In den Aufbaurahmen (Kunststoffunterteil) ist eine Metallhalterung mit daran befestigter Leiterplatte geschraubt. Die Leiterplatte ist mit den elektrischen Bauelementen einschließlich Leuchtdioden (LED), Deckelkontakt und Lötstützpunkten bestückt.

Ein Unter-Putz-Einbau des Abgesetzten Bedientablos ABT 30 erfordert zusätzlich eine E3-Einbaudose.

Den 32 Anzeigen sind auf der Frontplatte entsprechende Beschriftungsstreifen zugeordnet (siehe Seite 19).

Diese Unterlage darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt, verwendet noch mitgeteilt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte auch für den Fall der Patenterteilung oder GM-Eintragung vorbehalten.

10. TECHNISCHE BESCHREIBUNG

TECHNISCHE DATEN

Betriebsspannung:	12 V (10,8 V bis 15,0 V)
Stromaufnahme:	Ruhestrom 0,0 mA Alarmstrom je nach Schaltzustand; max. 32 LED je 15 mA Maximalstrom ca. 480 mA
Reichweite Bedien- und Anzeigelemente:	1000 m bei einem Aderndurchmesser von 0,6 mm 1500 m bei einem Aderndurchmesser von 0,8 mm
Reichweite Spannungsversorgung:	500 m bei einem Aderndurchmesser von 0,8 mm
Farbe:	Aufbaurahmen RAL 1010 (olivgelb) Abdeckplatte RAL 7022 (umbragrau)
Gewicht:	ca. 0,38 kg
Abmessungen:	Breite 91 mm Höhe 203 mm Tiefe 46 mm
Schutzart:	IP 30
Umgebungstemperatur:	0°C bis +50°C

11. BESTELLUMFANG

Sach-Nr.	Anzahl	Bezeichnung
30.0217.2400	1	Abgesetztes Bedientablo ABT 30 mit 32 LED zur Zustandsanzeige von 30 Meldelinien einer UNZ 1030/1060 Z
27.9837.0105	1	E3-Einbaudose für Unter-Putz-Einbau

Diese Unterlage darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt, verwendet noch mitgeteilt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte auch für den Fall der Patenterteilung oder GM Eintragung vorbehalten

12.1 BILD ABT 30

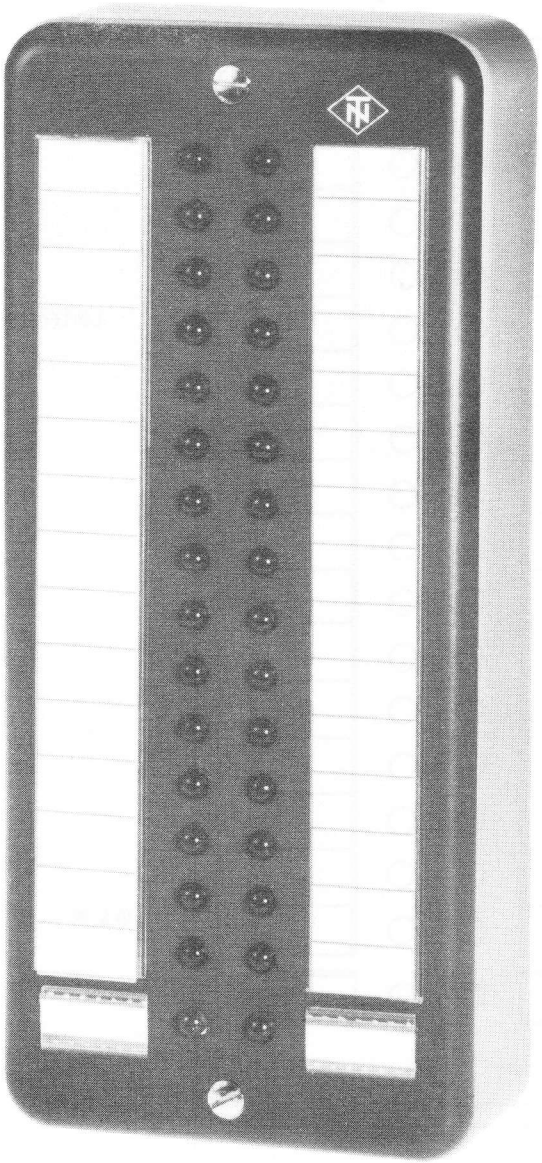

Diese Unterlage darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt, verwendet noch mitgeteilt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte auch für den Fall der Patenterteilung oder GM-Eintragung vorbehalten.

12.2 ANSICHTEN ABT 30

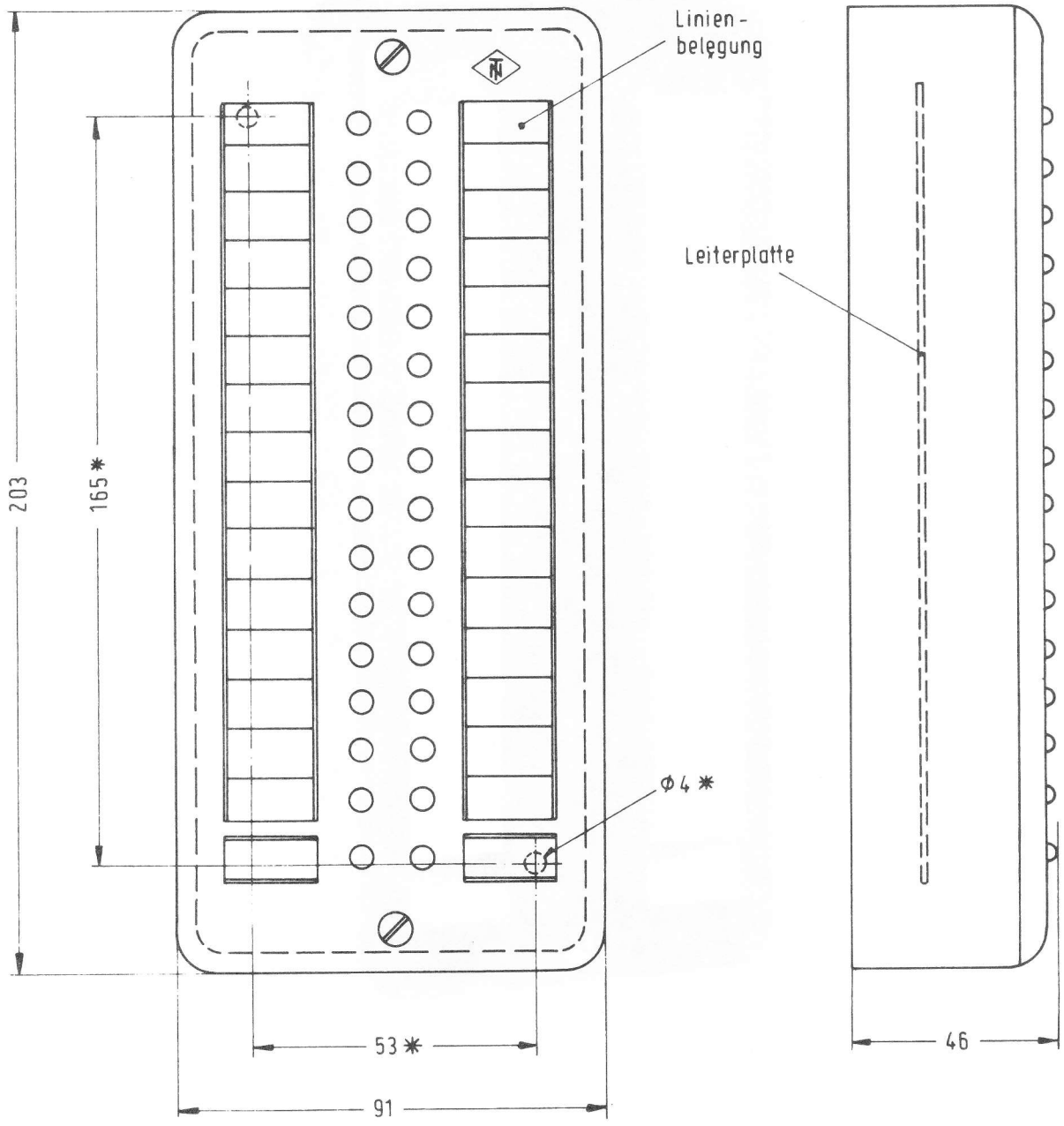

* Befestigungsmaß

Diese Unterlage darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt, verwendet noch mitgeteilt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte auch für den Fall der Patenterteilung oder GM Eintragung vorbehalten.

12.3 ANSICHT ABT 30

ohne Abdeckplatte

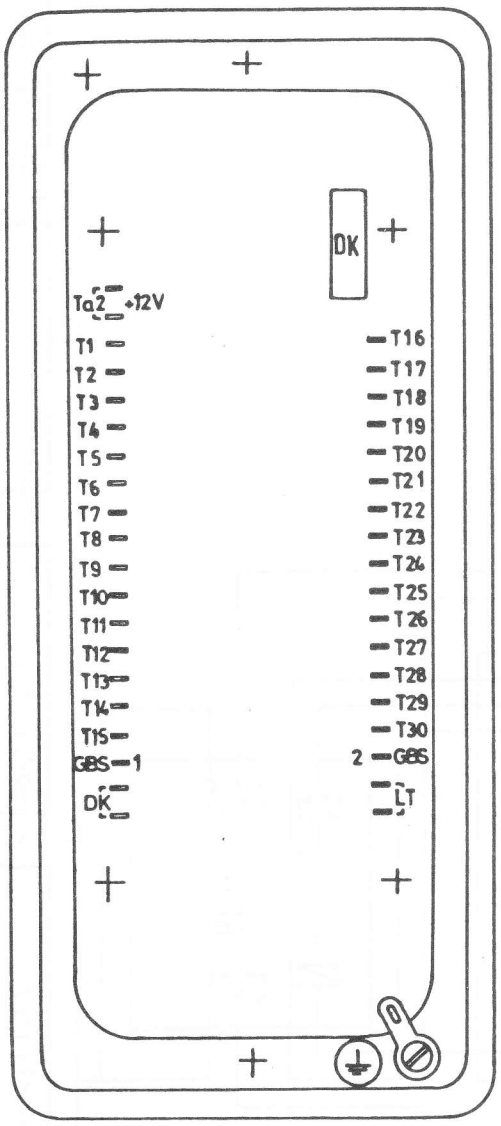

Diese Unterlage darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt, verwendet noch mitgeteilt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte auch für den Fall der Patenterteilung oder GM-Eintragung vorbehalten.

PI 31.12
Stand: 01.02.82
Seite : 22+

12.4 ANSCHALTUNG ABT 30 AN UNZ UND ABF 30

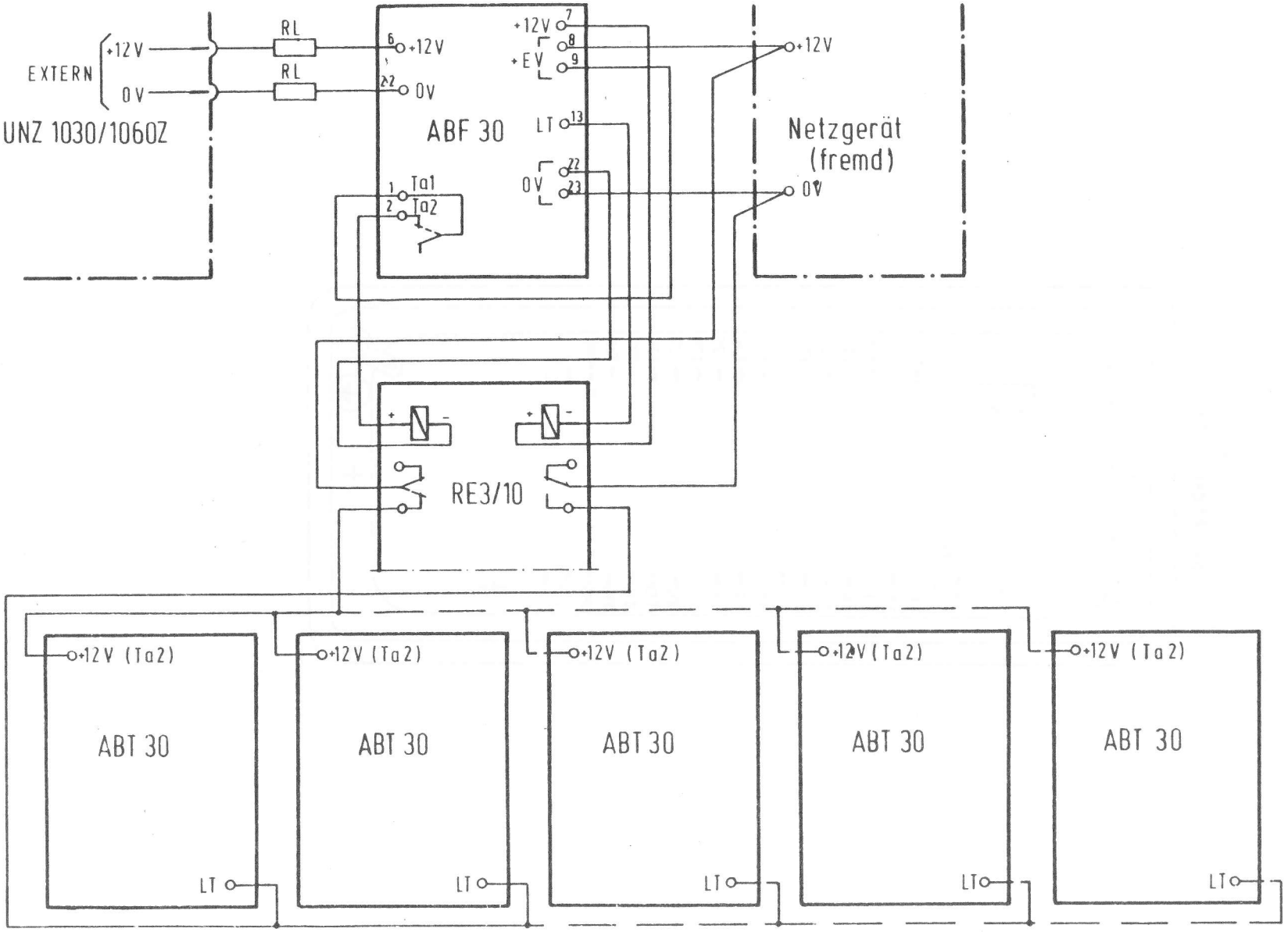

Diese Unterlage darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt, verwendet noch mitgeteilt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte auch für den Fall der Patenterteilung oder GM-Eintragung vorbehalten.

12.5 ENERGIEVERSORGUNG FÜR ABF 30 UND ABT 30

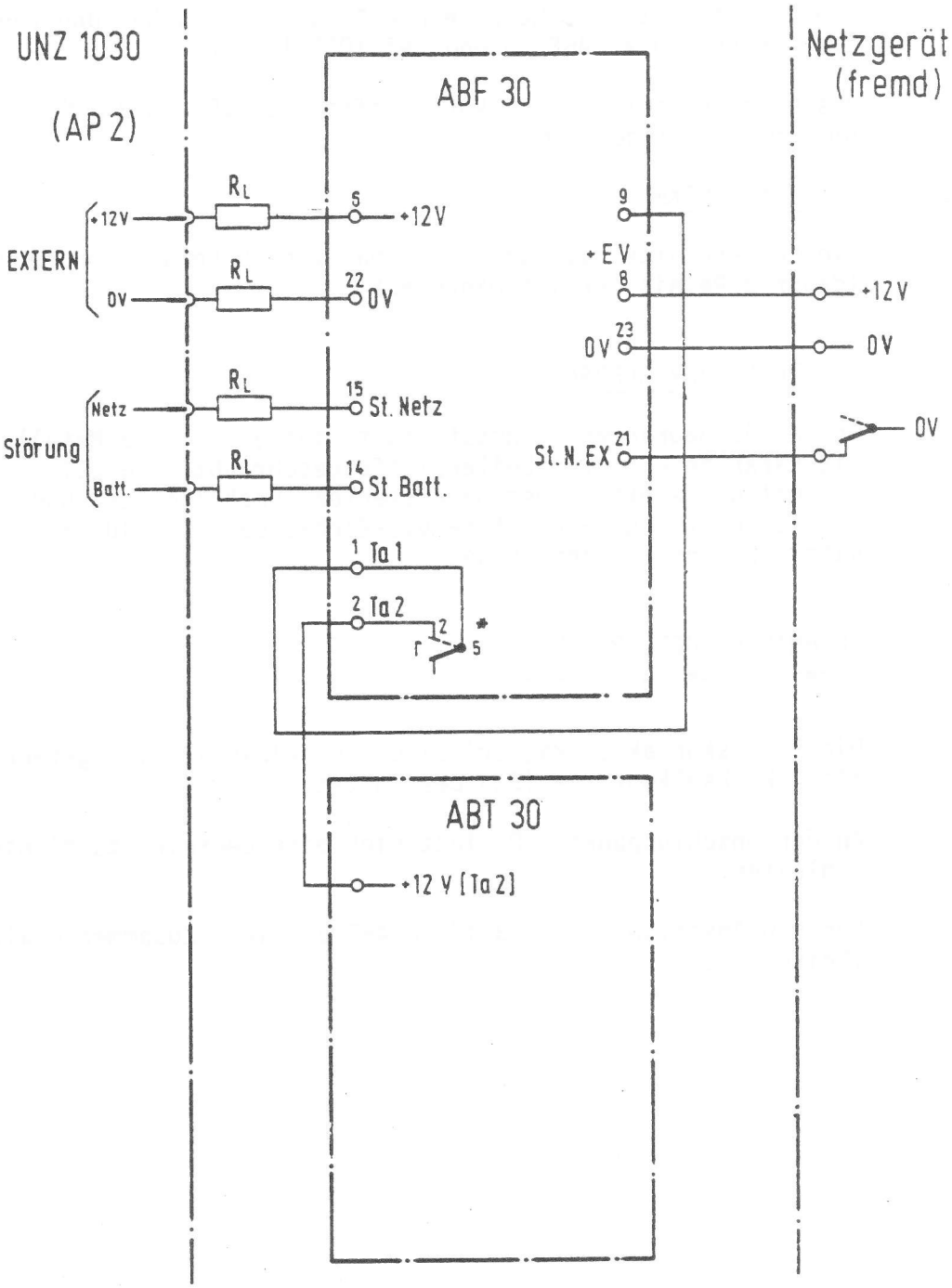

Diese Unterlage darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt, verwendet noch mitgeteilt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte auch für den Fall der Patenterteilung oder GM-Eintragung vorbehalten.